

rung. In diesem Buch findet sich in der Tat eine Fülle von wichtigen und anregenden Beobachtungen zu einem lange vernachlässigten Phänomen, das die Sozial- und Kulturgeschichte des Adels wie auch die politische Geschichte Europas seit dem Beginn des 14. Jh. geprägt hat. Dabei verfährt B. in der Auswahl der untersuchten Orden recht restriktiv, indem er die korporativ verfaßten „true orders“ (S. XVII) in „monarchical“, „confraternal“, „fraternal“ und „votive orders“ gliedert und den ersten Typ, die dauerhaft unter dem Vorsitz eines Königs oder souveränen Fürsten gebundene Vereinigung, zum Gegenstand des Buches macht, während die von gewählten Amtsträgern geleiteten Orden, da als „confraternal“ klassifiziert, ausgeklammert werden, auch wenn hier der für den Vf. zentrale Aspekt des „loyal service“ (S. XVIII) für den Fürsten nicht minder wichtig war. So werden aus diesem formalen Grund etwa der von Kaiser Karl IV. gestiftete Fürspängerorden oder der brandenburgisch-ansbachische Schwanenorden nur am Rande berührt. Vgl. zur Problematik dieser Abgrenzung bereits Keen, Chivalry (1984) S. 184 bzw. Das Rittertum (1987) S. 280. Die so verbliebenen Orden, unter denen der englische Hosenbandorden, der französische Sternenorden und der burgundische Orden vom Goldenen Vlies herausragen, werden in chronologischer Reihenfolge nach gleichbleibender Systematik behandelt: Historischer Hintergrund – Stiftung und Geschichte des Ordens – Statuten – Name und Titel – Patron – Mitglieder: Der Souverän und die Ordensbrüder – Privilegien und Verpflichtungen der Mitgliedschaft – Amtsträger – korporative Tätigkeit – Abzeichen und Kleidung. Ähnlich wie Keen schätzt B. das Vorbild der geistlichen Ritterorden insgesamt gesehen eher gering ein und knüpft die weltlichen Orden an den Typ der Laienbruderschaften ebenso wie der fiktiven Rittergesellschaften, vor allem der Tafelrunde des König Artus an (S. 22 ff.). So wichtig diese Einflüsse sind, so fällt doch am Beispiel des frühen kastilischen Ordens de la Banda die Nähe zu den geistlichen Orden auf, wie der Vf. selbst S. 71 ff. deutlich machen kann: Anders als bei der zu 1325 bezeugten *fraternalis societas militiae* König Karls I. von Ungarn aus dem Hause Anjou verwandte der kastilische König Alfons XI. wenig später zum ersten Mal die Bezeichnung „Orden“ für eine laikale Gemeinschaft. Berücksichtigt man die einzigartige Rolle des Königs in der Geschichte der geistlichen Ritterorden auf der iberischen Halbinsel, so erhält die Anwendung des Ordensbegriffs auf eine profane Gemeinschaft Konturen, noch dazu wenn man die Funktion des Schärpenordens als ritterlicher Elite-truppe des Königs im Kampf gegen die Ungläubigen bedenkt. Es ist interessant zu sehen – und durch die Anlage des Buches leicht festzustellen –, wo und in welchen Verbindungen der Ordensbegriff im Verlaufe der Geschichte der fürstlichen Ritterorden (die diese Bezeichnung nur zum Teil verdienen) benutzt wurde. Ein anderes Feld vergleichender Betrachtung bietet sich mit den Gründungsumständen und ihrer Auswirkung auf die Verfassung eines Ordens oder auch mit den vom Stifter verfolgten Absichten: Verewigung des Sieges bei Crécy 1346 im Hosenbandorden, dessen berühmte Devise auf den Frankreichfeldzug Eduards III. von England anspielt (S. 152 ff.), Zusammenfügung des Adels der burgundischen Lande durch den Vliesorden, 1430 aus Anlaß der Hochzeit Herzog Philipps des Guten gestiftet (S. 360 ff.). Im Vergleich werden auch Unterschiede in der Stellung des Fürsten im Orden sichtbar: Der „chef“ des Vlieses hatte nur eine doppelte Stimme im Kapitel, während dem englischen König ein Vetorecht im Hosenbandorden zukam (S. 125, 372). Der größere Abstand des Souveräns zu den übrigen Ordensmitgliedern wurde hier durch auszeichnende Unterschiede in der Ordenskleidung markiert, die für